

## **Protokoll über die ordentliche Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Widnau**

**vom Montag, 31. März 2025, 19.00 Uhr, Sporthalle Aegeten, 9443 Widnau**

### 01 Eröffnung

Anwesend sind 335 der 5'952 stimmberechtigten Widnauerinnen und Widnauer. Gemeindepräsident Bruno Seelos heisst im Namen des Gemeinderates die Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich willkommen und eröffnet nach einem einleitenden Informationsblock die Bürgerversammlung 2025.

**Für die Organisation und die rechtlich einwandfreie Führung der heutigen Bürgerversammlung hält der Versammlungsleiter zu Beginn Folgendes fest:**

### 02 Auskündigung

Die heutige Versammlung ist rechtzeitig ausgekündigt worden. Die Publikation erfolgte am 21. Februar 2025 im amtlichen Publikationsorgan sowie in mehreren Ausgaben (21. Februar, 7. und 28. März 2025) des Mitteilungsblatts "fokus". Die gesetzlich vorgeschriebene Frist von 12 Tagen (Art. 29 Gemeindegesetz, abgekürzt GG) wurde eingehalten.

### 03 Unterlagen

Die Verteilung des gedruckten Geschäftsberichts in alle Haushalte erfolgte ab dem 17. März 2025.

### 04 Stimmrechtsausweise

Die Stimmrechtsausweise wurden ab dem 19. März 2025 mit der Post zugestellt.

### 05 Tagesbüro

Als Stimmzähler/innen aufgeboden worden sind:

- Sonja Carnier, Rheinstrasse 34, Widnau
- Ursula Cristuzzi, Fuchsgasse 50, Widnau
- Vreni Forster, Heldstrasse 22b, Widnau
- Katja Köppel, Bahnweg 1, Widnau
- Rosmarie Sieber, Auenstrasse 38, Widnau
- Vreni Ziegler, Böschachstrasse 43, Widnau

Von Amtes wegen gehören der Gemeindepräsident (Versammlungsleiter) und die Gemeinderatsschreiberin (Protokollführerin) dem Tagesbüro an.

#### 06 Protokoll

Das Protokoll liegt 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen, vom 15. April 2025 bis 28. April 2025, bei der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf (Art. 49 GG). Die Verhandlungen werden zu Protokollzwecken aufgezeichnet (Art. 33 Abs. 1 GG).

#### 07 Geschäftsbehandlung

- Diskussionsvoten sind am Mikrophon abzugeben. Zuhanden des Protokolls ist der Name anzugeben.
- Anträge, die zur Abstimmung kommen sollen, sind gemäss Art. 39 Abs. 3 GG schriftlich zu formulieren.
- Die Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Hand mit der Stimmkarte, sofern nicht die Mehrheit Antrag auf Urnenabstimmung stellt (Art. 26 Abs. 3 lit. c und Art. 41 GG).

### **Traktandenliste**

Der Versammlungsleiter stellt die publizierte Traktandenliste (Seite 1 Geschäftsbericht) zur Diskussion (Art. 35 GG):

1. *Jahresrechnung 2024*
2. *Budget 2025 und Steuerfuss*
3. *Gutachten Gründung und Beitritt "Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR)"*
4. *Gutachten Finanzierung der Grünabfuhr*
5. *Allgemeine Umfrage*

Nachdem kein Ordnungsantrag auf Änderung der Traktandenliste gestellt wird, gilt diese als genehmigt (Art. 35 GG).

## **Traktandum 1: Jahresrechnung 2024**

Der Gemeindepräsident fasst das Rechnungsergebnis 2024 zusammen:

- Die Erfolgsrechnung weist auf der 1. Stufe als operatives Ergebnis einen Ertragsüberschuss von 3'187'685.55 Franken aus.
- Auf der 2. Stufe wird – nach Verbuchung der gesetzlich vorgegebenen Reserveveränderungen – ein Plus von Fr. 2'921'059.34 ausgewiesen.
- Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2024 von Fr. 2'921'059.34 wird der Ausgleichsreserve für künftige Defizite zugewiesen.

### Diskussion

nicht benützt

### **Abstimmung über Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission**

*Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Widnau sei zu genehmigen.*

**Der Antrag wird ohne Gegenstimmen angenommen.**

## **Traktandum 2: Budget 2025 und Steuerfuss**

Einleitend weist der Versammlungsleiter auf folgende Punkte hin:

Das Budget 2025 weist bei einem tiefen Steuerfuss von 76 Prozent und einem Grundsteuersatz von 0.8 Promille auf der

- 1. Stufe ein operatives Ergebnis von minus Fr. 3'259'100.-- aus.
- Auf der 2. Stufe wird mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1'946'100.-- gerechnet.

Das Defizit von Fr. 1'946'100.-- soll durch den Bezug aus der Ausgleichsreserve gedeckt werden, die einen Bestand von über 13 Mio. Franken ausweist.

### Diskussion

nicht benützt

### **Abstimmung über Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission**

*Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 seien zu genehmigen.*

#### **Anträge Gemeinderat**

1. *Das Budget 2025 der politischen Gemeinde Widnau sei zu genehmigen.*
2. *Folgende Steuern seien zu erheben:*
  - *Einkommens- und Vermögenssteuern: 76%*
  - *Grundsteuer: 0.8‰ des Steuerwerts*

**Die Anträge werden ohne Gegenstimmen angenommen.**

### **Traktandum 3: Gründung und Beitritt "Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR)"**

Der Versammlungsleiter verweist auf seine Ausführungen zu Beginn der Bürgerversammlung sowie die detaillierten Informationen im Geschäftsbericht.

#### **Diskussion**

nicht benützt

### **Abstimmung über Antrag des Gemeinderats**

*Dem Verbandsbeitritt der politischen Gemeinde Widnau bei der Gründung des Zweckverbands Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR) sei zuzustimmen und die vorliegende Zweckverbandsvereinbarung sei zu genehmigen.*

**Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.**

## Traktandum 4: Finanzierung der Grünabfuhr

Der Versammlungsleiter verweist auf seine Ausführungen zu Beginn der Bürgerversammlung sowie die detaillierten Informationen im Geschäftsbericht.

### Diskussion

#### **Patrik Dürr**

Als Antragsteller vom letzten Jahr dankt Patrick Dürr dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Vorschlags. Der Antrag im 2024 kam nicht von ihm alleine – sondern aus der Bevölkerung, die mit dem Gebührenmarken-System ihre "Mühe" hat. Das aktuelle System schaffte Fehlanreize: Aufwand um Gebührenmarken zu kaufen, Gefahr, dass Gebührenmarken entwendet werden und die Grünabfuhr-Behälter werden "überfüllt". Wie im Geschäftsbericht ausgeführt, wurde die Gebührenmenge um 50 % reduziert. Er ist der Ansicht, dass diese 50 % nicht kompostiert werden, sondern dieses Grüngut z. B. persönlich bei privaten Anbietern abgegeben (Mehrverkehr), wild entsorgt oder verbrennt wird. Patrik Dürr sieht dies als wesentlichen Nachteil des aktuellen Systems. Zudem soll die Grünfläche – und keine Steingärten – im Dorf gefördert werden. Mit dem Gebühren-System werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die ihre Grünfläche bestehen lassen und pflegen, mehr belastet, als jene, die kein "Grün" ums Haus haben. Hier zählt auch der solidarische Gedanke. Im Bezug auf die Kosten wird es günstiger. Eine Jahresvignette kostet aktuell 90 Franken. Mit der Systemumstellung liegen die Kosten bei 35 bis 75 Franken im Jahr (je nach Grundstücksfläche). In Anbetracht der Kosten, mit weniger Mehrverkehr und der Förderung der Grünfläche, sollte dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt werden. Widnau hat heute die Chance, das System zu ändern und damit ein Signal für andere Gemeinden in der Region zu senden.

#### **Monika Keist**

Monika Keist stimmt den Ausführungen von Patrick Dürr zu. Sie sei viel unterwegs und sehe, was alles im Windschutzstreifen entsorgt wird. Das komme "Littering von Grüngut" nahe. Monika Keist empfiehlt ebenfalls, dem Systemwechsel zuzustimmen.

#### **Sepp Schmitter**

Grünabfuhr habe zwei Seiten. Die eine ist einfach und unkompliziert, die andere ist bürokratisch, kompliziert und umständlich. Wenn die Bürgerschaft den Antrag annimmt, wird auf der nächsten Stromrechnung eine Zeile mehr mit "Grüngut" aufgeführt sein und der Betrag fällt nicht stark ins Gewicht. Es kann wie früher das Grüngut am Abfuhrtag an die Strasse gestellt werden und es wird mit der Abfuhr mitgenommen. Die Bürgerschaft braucht sich keine Gedanken zu machen, ob die Gebührenmarke ausreicht. Die Reduktion von Grüngut ist sinnlos – zumal sie auch die Reduktion von Sauerstoff bedeutet. Widnau hat nicht weniger Grüngut, sondern dieses wurde einfach an anderen Orten abgegeben. Das neue System wird nicht nur in Berneck, sondern auch in anderen Orten in der Ostschweiz bzw. der ganzen Schweiz bereits umgesetzt. Aktuell ist es in Widnau bürokratisch: Die Bevölkerung rennt den Marken nach und muss diese auf die Grüntonnen kleben. Sepp Schmitter rechnet vor: Wenn jeder, der 3'500 Grundeigentümer nur einmal im Jahr für 2 Minuten für den Kauf der Marken auf die Gemeinde geht, dann arbeiten die Verwaltungsmitarbeitenden drei Wochen im Jahr nur für den Verkauf der Grünabfuhr-Marken. Also: der Aufwand ist riesig. Bei der

Entsorgung wird riskiert, dass Marken weggerissen oder dass zu wenig Marken angebracht werden. Sepp Schmitter empfiehlt den Anwesenden, dem Antrag zuzustimmen und das System wieder zu ändern.

### **Abstimmung über Antrag des Gemeinderats**

*Wollen Sie den Gemeinderat beauftragen, das Abfallreglement vom 5. November 2022 mit dem I. Nachtrag zu ergänzen, sodass die Kosten der Grünabfuhr mit einer abgestuften Grundgebühr finanziert werden? Der Nachtrag untersteht dem fakultativen Referendum.*

**Der Antrag wird mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen angenommen.**

### **Traktandum 5: Allgemeine Umfrage**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Allgemeine Umfrage. Er hält fest, dass

- gemäss Art. 45 GG Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden können.
- Anträge nur gestellt werden können, wenn sie in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fallen. Diese Anträge können
  - beraten
  - zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Gemeinderat gewiesen oder
  - verworfen werden.

#### Allgemeine Umfrage

nicht benützt

#### Einsprachen wegen Verfahrensmängel oder anderer Rechtsverletzungen

Nach einer entsprechenden Frage hält der Versammlungsleiter fest, dass Einsprachen wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen nicht erhoben wurden (Art. 47 GG).

Schluss: 19.50 Uhr



Gemeindepräsident Bruno Seelos dankt im Namen des Gemeinderats der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen, den Mitarbeitenden der Gemeinde für die Unterstützung und den täglichen Einsatz, den Lernenden der Gemeindeverwaltung für das heutige Erscheinen, den ehemaligen und aktuellen Gemeinderäten für die offene und kollegiale Zusammenarbeit, dem Schulrat, für die Einführung der Geschäftsleitung, der GPK, dem Ortsverwaltungsrat, den Kommissionsmitgliedern, sowie allen, die sich im Stillen in einem Ehrenamt für die Dorfgemeinschaft einsetzen und lädt zum gemeinsamen Apéro ein.

Die Richtigkeit bestätigen:

Bruno Seelos  
Versammlungsleiter

Katja Hutter  
Protokollführerin